Thurgau

Kapitel 5
Bilanz / Kontenplan

16.01.2018 / Kapitel 3

Inhaltsverzeichnis

5	**Bilanz / Kontenplan**	**2**
5.1	Bilanz	2
5.2	Kontenplan	2
5.2.1	Grundsätzliche Hinweise	2
5.2.2	Aktuelle Kontenpläne	2
5.2.3	Kontenplan Bilanz	3
5.2.4	Gemeindefinanzstatistik und Auswertungen	3

16.01.2018 / Kapitel 3

5 Bilanz / Kontenplan

5.1 Bilanz

Hinweise zur Bilanz sind in Kapitel 2, Ziff. 2.3.1 enthalten.

5.2 Kontenplan

5.2.1 Grundsätzliche Hinweise

Die Kontenpläne basieren auf dem Handbuch HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Weiterführung und Ausrichtung auf konkrete Bedürfnisse wird durch das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS) koordiniert. Es geht dabei um die Koordination mit allen Ebenen (Bund, Kantonen, Gemeinden) sowie mit der internationalen Finanzstatistik.

In der Umstellungsphase vom HRM1 auf HRM2 hat die Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen über eine spezielle einberufene Arbeitsgruppe, die interkantonale Koordinationsgruppe HRM2, die Bedürfnisse der Gemeinden aufgenommen und seit 2009 diverse Empfehlungen zur einheitlichen Umsetzung von HRM2 erarbeitet. Darunter waren primär die Kontenpläne, deren Detaillierungsgrad für die Ebene der Gemeinden im Handbuch der FDK unzureichend war. Diese vom SRS genehmigten Kontenpläne sind auf der Homepage der KKAG (www.kkag-cacsfc.ch →Downloads →Arbeitspapiere) abrufbar und dienen der schweizweiten Koordination unter den Kantonen, welche für die Umsetzung zuständig sind.

Anfragen zum Kontenplan werden, soweit diese nicht im Kanton selbst abschliessend erledigt werden, durch die Arbeitsgruppe Kontenplan des SRS bearbeitet und je nach Komplexität durch das SRS entschieden. Die beantworteten Anfragen sind auf der Homepage des SRS abrufbar: http://www.srs-cspcp.ch/de →Häufig gestellte Fragen.

Links zu den verschiedenen Institutionen und Gremien lassen sich auf der kantonalen Homepage abrufen: www. finanzverwaltung.tg.ch → Gemeindefinanzen → Quicklinks (rechts): Links zu HRM2.

Die Darlegungen zeigen auf, weshalb Abklärungen für neue Konti relativ viel Zeit (bis zu einem Jahr) beanspruchen können.

5.2.2 Aktuelle Kontenpläne

Die aktuellen Kontenpläne werden jeweils auf die Homepage (www.finanzverwaltung.tg.ch → Gemeindefinanzen → Gemeinderechnungswesen →Downloads/Hilfsmittel) aufgeschaltet. Diese werden als Excel-Arbeitsmappe mit verschiedenen Tabellenblättern geführt. Hilfreich sind z.B. die Tabellen mit den Stich-

wörtern für die Konto-Suche, die aufgeteilt sind nach ER, IR, Bilanz und Funktionen. Bei der Umstellung sind zudem die Umschlüsselungstabellen HRM1 - HRM2 hilfreich. Diese stellen aber nur Hilfen dar, die Fehler beinhalten können; d.h. es muss jeweils im entsprechenden Kontenplan (Bilanz, ER, IR) geprüft werden, ob diese Konti so auch geführt werden.

5.2.3 Kontenplan Bilanz

Der Kontenplan enthält in der Kopfzeile grundlegende Hinweise und ist damit selbsterklärend.

Im Kontenplan sind zahlreiche Konti enthalten, die nicht benötigt werden.

Eine Besonderheit ist, dass für jede Anlage im Verwaltungsvermögen ein separates Wertberichtigungskonto mit negativem Vorzeichen geführt wird, das die Abschreibungen enthält. Das Konto der Anlage im Verwaltungsvermögen weist daher stets das ursprüngliche Investitionsvolumen aus. Weitere Hinweise dazu sind im Kap. 8 enthalten.

Zudem werden ein Bilanzfehlbetrag als negatives Eigenkapital (Konto 299) und ein Vorschuss für eine Spezialfinanzierung mit einem negativen Vorzeichen auf der Passivseite unter den Spezialfinanzierungen (Konto 2900) ausgewiesen.

5.2.4 Gemeindefinanzstatistik und Auswertungen

Die Einhaltung der Kontenplansystematik ist Voraussetzung für die Erstellung der Gemeindefinanzstatistik sowie für korrekte Auswertungen aus der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, wie beispielsweise die Geldflussrechnung.

In der Gemeindefinanzstatistik ist diese Kontenplansystematik weitgehend hinterlegt, so dass Abweichungen zu Fehlermeldungen führen, die entsprechenden Bearbeitungsaufwand auslösen.

Die Gemeindefinanzstatistik erlaubt es detaillierte Auswertungen und Vergleich bis auf Kontoebene durchzuführen.

Die Gemeindefinanzkennzahlen unter HRM1 und HRM2 haben mehrheitlich identische Bezeichnungen, weichen aber in der Definition und den Richtwerten teilweise voneinander ab. Daher ist die Vergleichbarkeit zwischen HRM1 und HRM2 nicht mehr gegeben. Es werden dazu auch zwei verschiedene Tools (Opensource-Gemeindefinanzstatistik beedata) geführt.

Anpassungshinweise

4.1.18:
Links aktualisiert (infolge geänderter Internetseiten)